Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 81 (1994)

Heft: 4: Mathematik für Schulanfänger

Artikel: Bald Fachhochschulen

Autor: Moser, Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinz Moser

wohl für die Maturitätsabteilungen (Kantons-, Lehramtsschule) als auch für die Sekundarschulstufe entscheiden. Realistisch erscheint der Termin des Schuljahrbeginns 1997/98. Die letzten Maturitätsprüfungen nach herkömmlicher und die ersten nach neuer Ordnung würden also 2001 stattfinden; in der Folge wären von der Primarschule bis zur Matura einheitlich nur noch total zwölf – jetzt dreizehn – Schuljahre zu absolvieren.

Zumindest dieses Ziel einer Reduktion der Gesamtschuldauer blieb in der parlamentarischen Beratung unbestritten. Auseinander gingen die Meinungen jedoch bei der Frage, ob nicht konsequenterweise auch die Rück- oder Vorwirkungen auf das Primarschulprogramm abzuklären seien. Die Ratslinke, unterstützt von einer kleinen FDP-Minderheit, verlangte solche erweiterte und vertiefte Entscheidungsgrundlagen. Umgekehrt plädierte vor allem die SVP für eine forschere, durch das «Trio» Regierungsrat/Erziehungsdepartement/Erziehungsrat zu bestimmende Gangart. Der Kompromiss war so quasi programmiert: Das Parlament gewährt zwar ein Stück weit freie Hand, gibt das Geschäft aber nicht völlig aus der Hand.

Basel-Stadt

Erfolgreicher Kampf um Lohngleichheit

Der Regierungsrat von Basel-Stadt ist mit seiner Beschwerde gegen die finanzielle Gleichstellung der Kindergärtnerinnen im Kanton beim Bundesgericht abgeblitzt. Damit werden die Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen inskünftig zwei Lohnklassen höher eingestuft und ihren männlichen Kollegen gleichgestellt. Wie aus dem Urteilsdispositiv des Bundesgerichts hervorgeht, muss nun der Kanton Basel-Stadt sowohl die Gerichtsgebühr von 4000 Franken wie auch die Verfahrenskosten von 3000 Franken übernehmen.

Mit dem nun vorliegenden Bundesgerichtsentscheid geht eine 13jährige Geschichte zu Ende. 1981 hatten 19 Frauen aus den drei sogenannt typischen Frauenberufen Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen die Lohneinstufung ihrer Arbeit angefochten. 1987 gelangten sie damit erstmals ans Gericht. Sie machten geltend, dass sie gegenüber sogenannt männlichen Lehrberufen lohnmässig diskriminiert seien.

Im letzten Jahr konnten die Frauen erstmals einen Erfolg verbuchen, als sie vor dem Basler Appellationsgericht Recht erhielten. Doch die Regierung von Basel-Stadt zog den Entscheid ans Bundesgericht weiter. Dieses trat auf die staatsrechtliche Beschwerde indes gar nicht erst ein. Das schriftliche Urteil wird demnächst veröffentlicht.

Schlaglicht

Bald Fachhochschulen

«Wenn alles gut geht, eröffnen 1996 die ersten Fachhochschulen ihre Pforten. Sie werden Studierende in Technik und Architektur, später auch für Wirtschaft und Verwaltung ausbilden. Nun scheinen sich weitere Pläne zu konkretisieren: Bereits spricht man von Kunsthochschulen und von Fachhochschulen für den Gesundheits- und Sozialbereich. Der Bund soll sich daran beteiligen.» (Tages-Anzeiger, 25.2.1994)

Für die schweizerische Bildungspolitik ist es eine Sensation, wie schnell sich die Idee der Fachhochschulen zu konkretisieren beginnt. Allerdings bezieht sich dies vor allem auf die organisatorische Seite. Auf der inhaltlichen Seite wäre zu fragen, ob es ausreicht, einfach das bisherige Signet «Höhere Fachschule» durch «Fachhochschule» zu überkleben. Gerade auf der Seite des Lehrplans müsste genauer ausgearbeitet werden, was das vielbeschworene «Fachhochschulniveau» bedeutet. Richtig ist sicher, wenn der Berner Regierungsrat Peter Schmid fordert: «Die Hürden dürfen nicht zu niedrig gelegt werden, die Trauben nicht zu tief hängen.» Doch worauf bezieht sich das «nicht zu tief hängen»: auf den Vergleich mit den Universitäten, mit den bisherigen Fachschulen, auf den internationalen Massstab ähnlicher Institutionen? Wenn die Fachhochschul-Idee nicht zu einem bunten Gemischtladen ausufern will, bedarf es hier noch einiger Gedankenarbeit.

schweizer schule 4/94 39